

313. Fußballklub „Union“ von 1903. (E. V.) Junioresabteilung (Schüler).

Beitrag: monatlich 30 Pfg. Eintrittsgeld 50 Pfg. Adresse: Max Buschenja, Altona, Glücksburgstraße 14. Im übrigen siehe Nr. 443.

d. Wandern.

314. Verein für Ferienausflüge, Bestehend seit 1894.

Zweck: Der städtischen Schuljugend zu einer zweckentsprechenden Ausnutzung ihrer Sommerferien behilflich zu sein. Zeit: In den Sommerferien werden unter Führung von Lehrern an vier Werktagen Ausflüge unternommen.

Zahl: 12 Nachmittags-, 12 ganztägige, 3 besondere eintägige Ausflüge und ein zweitägiger Ausflug.

Ausdehnung: Die halbtägigen Ausflüge erstrecken sich in einem Umkreise von 10 km von Altona. Bei den ganztägigen Wanderungen wird die Gegend zu beiden Seiten der Elbe von Zöllenspieker und Winsen a. d. Luhe bis Stade, Glückstadt und Kaiser Wilhelm-Kanal durchquert, während die seit 1902 bestehenden zweitägigen Ausflüge durch die Provinz Schleswig-Holstein, die Lüneburger Heide, die Gohre, überhaupt nach den historischen und schönsten Gegenden unserer Heimat führen.

Teilnehmer: Knaben und Mädchen aus allen Schulen, den höheren Schulen, Mittel- und Volksschulen. Durchschnittliche Teilnehmerzahl im Jahre 1912: a. Nachmittagsausflüge 373, b. ganztägige Ausflüge 401, c. besondere eintägige Ausflüge 33, d. zweitägige Ausflüge 61.

Beiträge der Kinder: Wöchentlich für halbtägige Ausflüge 60 Pfg. und für ganztägige 1 Mark. Für besondere eintägige 1,75 bis 2,75 Mark und für zweitägige 5-8 Mark.

Zweckungen: Vom Altonaischen Unterstützungs-Institut, dem Kreditverein, Kommunalverein vom Nordteil und der Haussammlung.

Vorsitzender: Pastor Petersen. Leiter: Lehrer P. H. Hansen, Gotorpstraße 45.

315. Altonaer Wanderer.

Mit den „Altonaer Wanderern“ steht im Zusammenhang die Ortsgruppe des „Wandervogel Deutscher Bund“. Bund für Jugendwandern. Die Knaben werden von Altonaer Wandern angeleitet und auf den Fahrten beaufsichtigt und geführt. Es werden Knaben jeden Alters bis zu 16/18 Jahren aufgenommen. Der Genuß von Tabak und Alkohol ist verboten.

Beitrag: Monatlich 30 Pfg. Auskunft über die Ortsgruppe des Wandervogel D. B. erteilt: Hans Donandt, Hamburg, Rothenbaumchaussee 122. Im übrigen siehe Nr. 444.

316. Jugendgruppe „Burg Bubenberg 2.“

Zweck: Die den höheren und den Mittelschulen entstammenden Knaben und Jünglinge machen allmählich ihre Ausflüge.

Der im Besitz des Leiters befindliche, fast 20 000 qm große herrliche Park in Ehestorf bei Harburg bietet neben der weiten umliegenden Heide, Spiel- und Arbeitsgelegenheit. In dem massiven Wohnhause sind zur zeitweisen Übernachtung auch einige Betten aufgestellt.

Neben der Pflege der Freundschaft soll Naturwissenschaft, allerlei Jugendspiel und Jugendkunst, insbesondere Musik, geübt werden. (Der Park enthält auch eine Freilichtbühne.)

Die gesamten Unkosten der Kinder sind von den Eltern zu decken. Die Zahl der Teilnehmer soll beschränkt bleiben und ist auf 25 festgesetzt. Leiter: G. Necker jun., Altona-Ovelgönne, Flottbeker Chaussee 185.

317. Ortsgruppe Altona des Jungdeutschlandbundes.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Volks- und Wehrkraft. Der Verein will der männlichen Jugend zwischen 13 und 20 Jahren die Lust für körperliche Betätigung wecken, ihre Sinne für die Auffassung der Natur schärfen und sie vor allem zu Kameradschaftlichkeit, Selbstzucht und Vaterlandsliebe erziehen. Der Verein umfaßt in seiner Tätigkeit Fortbildungsschüler und Lehrlinge, Volks- und Mittelschüler, Gymnasialisten und Realschüler, legt jedoch den Hauptnachdruck auf die Sorge für die Fortbildungsschüler.

Zur Erreichung der Zwecke des Vereins dienen vor allem Wanderungen und Ausflüge bei jedem Wetter; mit diesen Wanderungen werden Kriegs- und Geländespiele verbunden.

Diese Übungen erfordern vor allem straffe Leitung und Fingigkeit im Gelände und werden deshalb vorzugsweise von Offizieren (aktiven und des Beurlaubtenstandes), sowie von anderen hierzu geeigneten Personen aller Berufs-zweige geleitet. Außerdem werden gepflegt: Bewegungsspiele jeder Art, Schwimmen und Turnen. Mit den Ausflügen werden Besichtigungen und praktische Arbeiten im Gelände verbunden. Bei ungünstiger Witterung, und soweit es die Zeit gestattet, finden Vorträge in Exerzierhäusern und Turnhallen statt, und zwar im besonderen über vaterländische Geschichte. Die ältesten Jungen erhalten später militärisch geleiteten Schießunterricht und Vorträge über unser Heer und unsere Marine.

Der Ortsgruppe sind bereits angegliedert:

- a) Gruppe Kriegerverband, Farbe Schwarz-weiß, gebildet aus den Söhnen alter Kriegervereinsmitglieder. Verantwortlicher Führer: Oberleutnant d. R. Butschke.
b) Gruppe „Blau“ Altona. Verantwortlicher Führer: Leutnant v. Linetow, Regiment 31.
c) Gruppe Blau-weiß-blau. Verantwortlicher Führer: Leutnant Manitius, Regiment 31.
d) Gruppe Jugendabteilung des deutschen Radfahrerbundes.
e) Gruppe Jugendabteilung des Altonaer Schwimmvereins von 1910. Verantwortlicher Führer: Schumann.
f) Gruppe Pfadfinder. Verantwortlicher Führer: (wird noch bestimmt).

Weitere Gruppen sind im Bilden begriffen an allen hiesigen Fortbildungs-, Mittel- und Volksschulen, sowie Gymnasien und Realschulen.

Anmeldungen erfolgen bei dem Vorsitzenden, allen Gruppenführern und auf den Sammel- und Spielplätzen. Die Eltern der Jungen bilden die Mitglieder und zahlen einen Jahresbeitrag von 1,50 Mark, die Jungen bilden die Jungmannschaft. Vorsitzender: Brandinspektor Petersen, Ilohnstraße 44, Feuerwache.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.

3) Unterstützungen und Schulgeldbefreiungen. a. Volksschulen.

318. Befreiung vom Schulgelde. Schulgeld wird nicht erhoben.

319. Unentgeltliche Lieferung von Schulutensilien. Kinder bedürftiger Eltern erhalten Schulutensilien unentgeltlich geliefert, wenn nach dem Gutachten der Schule Zahlungsunfähigkeit der Eltern vorliegt.

320. Wohltätiger Schulverein. Zweck: a) bedürftigen Schulkindern, deren Eltern keine Armenunterstützung beziehen, im Notfall Fußzeug und während der Wintermonate ein warmes Mittagessen zu bewilligen; b) allen Schulkindern, die dessen benötigt und bedürftig sind, während des Vormittagsunterrichts in der Pause 1/2 Liter Milch und etwas Brot zu geben. Für diese Frühstücksbepanung zahlt die Stadt dem wohltätigen Schulvereine jährlich 10 000 Mark.

Mitgliedsbeitrag: 1 Mark jährlich. Vorstand: Senator Marlow und Rektor Steffen. Auskunft durch Stadtschulrat Wagner, Senator Schütt, Senator Dr. Harbeck, Propst Paulsen und die Direktoren der Volksschulen.

321. Verein von 1830 zur Bepanung der Dürftigen und Armen Altonas.

In der Speiseanstalt, Blumenstraße 77, im Kinderheim Tresckowallee 5 und im Gemeindehaus Parallelstraße 3 werden in den Monaten Januar, Februar und März von 12-15 Uhr Schulkinder gespeist.

Kinderkarten à 5 Pfg. müssen am Abend zuvor an den nachgenannten Stellen gelöst werden.

„Kinderzeichen“, die nicht getauscht werden, sind à 5 Pfg. käuflich bei den Herren Otto Sommer, Königstraße 128, M. Poppe, Gr. Freiheit 42, im St. Johannis-Gemeindehaus, Parallelstraße 3 und in der Anstalt, Blumenstraße 77.

b. Israelitische Gemeindeschule.

322. Ettlinger-Verein. Zweck: Hilfsbedürftige Schüler und Schülerinnen der israelitischen Gemeindeschule für die Zeit des Schulbesuches mit Kleidung und Fußzeug zu versehen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zinsen aus dem Reservefonds bestritten, der rund 21 000 Mark beträgt.

Vorsitzender: G. Lehmann.

c. Mittelschulen.

323. Ermäßigung des Schulgeldes. Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, für den Fall, daß mehr als 2 oder 4 Geschwister gleichzeitig städtische Mittel- und höhere Schulen besuchen, eine Ermäßigung von 50 Prozent des Schulgeldes für eines bzw. zwei Kinder zu gewähren, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Eltern und die Würdigkeit der Kinder es gerechtfertigt erscheinen lassen.

324. Befreiung vom Schulgelde. Die Schuldeputation bzw. das Kuratorium der höheren Schulen ist berechtigt, würdigen Kindern hiesiger Eltern, deren Vermögens- und Erwerbsverhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, ganze oder halbe Freiplätze zu gewähren; und zwar an den Reallehranstalten bis zu 6 Prozent der Gesamtzahl der jeweiligen Schüler in den Realgymnasial- und Realschulklassen, an dem Lyzeum und Oberlyzeum bis zu zweimal, an jeder der Mittelschulen bis zu dreimal so viel Plätzen, wie die Schule Klassen zählt.

325. Schülerstipendium des Altonaer Kreditvereins. Die Summe der zu bewilligenden Stipendien wird jährlich festgesetzt. Zweck: Es soll begabten Kindern der Mitglieder des Vereins der Besuch der Altonaer Mittel- und höheren Schulen ermöglicht werden. Bedingungen: 1. Bedürftigkeit der Eltern; 2. Befähigung und Würdigkeit der Kinder.

Bewerbungsgesuche sind zu richten an die Stipendienkommission und im Bureau des Kreditvereins einzureichen. Vorsitzender der Kommission ist Direktor Dr. Blumenberg, Königstr. 70.

d. Realschulen.

326. Ermäßigung des Schulgeldes.

327. Befreiung vom Schulgelde. Zu Nr. 326 und 327 siehe Nr. 323 und 324.

328. Stipendium des Altonaischen Unterstützungs-Instituts. Kapital: 5000 Mark. Zweck: Die Zinsen sollen jährlich dem Direktor der Reallehr-Anstalt zur Anschaffung von Büchern und zu Klassenstipendien für talentvolle bedürftige Schulkinder zur Verfügung gestellt werden. Hinterlegt ist das Kapital beim Unterstützungs-Institut. Verwaltet wird es durch den Vorsitzenden des Kuratoriums der Reallehranstalten und den Direktor der Reallehranstalt.

329. Stiftung des Vereins ehemaliger Schüler der Reallehranstalt. Dem Direktor der Reallehranstalt werden jährlich 150 Mark zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler zur Verfügung gestellt. Das Geld wird für Bücher, Frühstück und Erholungszwecke pp. verwendet.

COULEUR BOULEVARD COULEUR PAPER